Gebrauchsanweisung



Neudorff BioKraft Grundstoff Essig

Ltr.

- Genehmigte Anwendung bei unkraut auf Terrassen, Wegen und Einfahrten
- Unbedenklich für Bienen, Haustiere und Igel

Zur Abwehr von Unkräutern auf Wegen, Bordsteinen, Gehwegen und Terrassen

Grundstoffe sind Wirkstoffe im Sinne des Artikels 23 der Pflanzenschutzverordnung (EG)Nr. I 107/2009. Es handelt sich um unbedenkliche Stoffe, die keine schädigende Wirkungauf die Gesundheit von Mensch oder Tier noch eine unannehmbare Wirkung auf die Umwelt haben. Seit Jahren werden Grundstoffe mit ihren natürlichen Inhaltsstoffen insbesondere improfessionellen Anbau erfolgreich eingesetzt. Die anerkannten Substanzen sind nicht inerster Linie für den Pflanzenschutz vorgesehen, sind dafür jedoch von Nutzen. Allerdingsgilt: Grundstoffe sind keine Pflanzenschutzmittel.

Das Konzentrat mit dem genehmigten Grundstoff Vinegar (Essig) unterstützt dieUnkrautbekämpfung auf Nichtkulturland-Flächen gemäß der Durchführungsverordnung(EU) des Rates Nr. 2019/149, sowie den Schlussfolgerungen des Überprüfungsberichts(SANCO/12896/2014).



Artikelnummer 01994

GTIN Basisartikel 4005240019948

Wirkstoff/Deklaration • Grundstoff Essig (Vinegar ext.), CAS Nr. 90132-02-8

Anwendung Der Grundstoff Essig ist anwendungsfertig.

Unkräuter komplett tropfnass benetzen, um eine maximale Wirkstoffaufnahme zu ermöglichen. Bei einer Einzelpflanzenbehandlung ist 1 L ausreichend für bis zu 100 m².

Anwendungs-/Zulassungsgebiete Genehmigte Anwendungen:

Das Produkt unverdünnt auf die trockenen Unkräuter spritzen. Behandlungen müssen 24–48 Stunden oder länger nach Regen durchgeführt werden. Bei höheren Temperaturen (> 20 °C) und sonnigem

Wetter wird die Wirkung schneller sichtbar. Bei Wiederaustrieb der Unkräuter ist eine zweite

Behandlung zugelassen. Pflanzenschädigend, kann junge Pflanzen abtöten.

Weitere Anwendungshinweise Materialverträglichkeit:

Grundstoff Essig kann auf den meisten Oberflächen problemlos eingesetzt werden. Bei empfindlichen

Flächen vorab Materialverträglichkeit an einer unauffälligen Stelle prüfen.

Anwenderschutz Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder

Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Sicherheitshinweise (P-Sätze) P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.